

Studienplan

Master of Arts in Family, Children and Youth Studies
Master of Arts en Études sur la famille, l'enfance et la jeunesse
Master of Arts in Familien-, Kinder- und Jugendstudien

1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Institut für Familienforschung und -beratung hat, unter Mitwirkung von Vertretern der Sozial- und Geisteswissenschaften, einen **interdisziplinären Master** konzipiert. Er ist der Philosophischen Fakultät angegliedert. Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 11. Mai 2006 zur Erlangung des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) (nachfolgend Reglement). Die Studierenden erlangen einen Master of Arts in Familien-, Kinder- und Jugendstudien.

Das Masterprogramm ist **interdisziplinär** ausgerichtet und vereint Psychologie, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaft sowie Sozial- und Geisteswissenschaften. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit Vertreter(inne)n der beteiligten Studienbereiche organisiert. Der **Studienbeginn** ist erstmals für das Herbstsemester 2015 möglich. Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich des Studienbeginns.

Die durch das Masterprogramm vermittelten **Kompetenzen** eröffnen den Studierenden ein kohärentes Verständnis von Familie und von familiären Prozessen. Die Studierenden diskutieren gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen rund um das Thema Familie, Kinder und Jugend. Zum einen vermittelt die Psychologie Kenntnisse zum Individuum und seinen Beziehungen innerhalb der Familie. Die Erziehungswissenschaften diskutieren lern- und bildungstheoretische Fragestellungen, wobei unter anderem pädagogische Prozesse im Kontext von Familie, Schule und Freizeit oder optimale Fundamente in der frühkindlichen Bildung thematisiert werden. Die Rechtswissenschaft zeigt Rahmenbedingungen für die Familie in der Gesellschaft auf. Beiträge weiterer Disziplinen erlauben es, Familienthemen im soziokulturellen und historischen Kontext zu reflektieren. Soziologische Entwicklungen spiegeln sich in familienrechtlicher Rechtsetzung und Rechtsprechung sowie in familienpolitischen Forderungen. Indem psychologische Familienprozesse aufgezeigt und rechtliche Rahmenbedingungen erklärt werden, positive Rahmenbedingungen für Kinder in ihrem sozialen Umfeld und soziologische Entwicklungen in Familienfragen thematisiert werden, entsteht für die Studierenden ein Gesamtbild der Familie. Fachpersonen verschiedener Arbeitsbereiche sind heute mit der zunehmenden Diversität von Familienformen, verschiedenen Betreuungskonzepten für Kinder sowie mit unterschiedlichen Ausbildungswegen und Lebensstilen von Jugendlichen konfrontiert. Die Instrumente der Geistes- und Sozialwissenschaften (wie etwa die Anthropologie, die Soziologie, die Geschichte und die Archäologie) erlauben diese Lebenswirklichkeiten zu erfassen und deren Entwicklungen in zeitlicher und kultureller Hinsicht zu verstehen. Aus Sicht der Geistes- und Sozialwissenschaften sind Kinder und Jugendliche in den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Räumen wichtige Themen, sie handeln aber auch als eigenständige soziale Akteure.

Interdisziplinarität heisst Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen, wobei die jeweiligen Disziplinen ihre Methoden und Ziele nicht grundsätzlich ändern, die jeweils bestehenden Wissenslücken aber ergänzen und punktuell Verbindungen entstehen lassen. Um interdisziplinär arbeiten zu können, benötigen Studierende zum einen Disziplinensicherheit in ihrem

Herkunftsfachbereich, zum anderen fundierte Methoden- und Fachkenntnisse der anderen beteiligten Disziplinen. Dies ist in diesem Studiengang gewährleistet: Die Studierenden erwerben sowohl im Methoden- als auch im Fachbereich vertiefte Kenntnisse von mind. zwei Disziplinen. Die interdisziplinäre Arbeitsmethode wird abschliessend durch die Redaktion einer interdisziplinär ausgerichteten Masterarbeit nochmals angewandt. Vertieft wird das interdisziplinäre Arbeiten ebenfalls durch die aus unterschiedlichen Fachbereichen stammenden Masterstudierenden, die zusammen Lerneinheiten besuchen, diskutieren und sich austauschen. Nach erfolgreich absolviertem Masterstudium wird es den Studierenden möglich sein, sowohl juristische und psychologische als auch sozial- und geisteswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen auf Familien-, Kinder- und Jugendthemen anzuwenden.

2. Struktur des Programms (siehe auch Anhang: Tabellarische Übersicht)

Der interdisziplinäre Masterstudiengang zielt darauf, Studierende namentlich mit einem **Bachelor in Psychologie, Rechtswissenschaft oder in Disziplinen mit sozial- oder gesellschaftswissenschaftlichem Bezug** (wie etwa Politikwissenschaften, Soziologie, Anthropologie, Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik) im Bereich der Familienwissenschaften sowie der Kinder- und Jugendforschung auszubilden. Die Studierenden können neben diesem Masterprogramm ein Nebenprogramm wählen.

Um die **Kompetenzen** der aus verschiedenen Disziplinen stammenden Studierenden auf ein **vergleichbares Niveau** zu bringen, sind Studierende verpflichtet ein Ergänzungsprogramm zu absolvieren. Die Zulassung der Studierenden und die Festlegung des Ergänzungsprogramms wird durch die Philosophische Fakultät bestimmt, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der beteiligten Fächer (Art. 9 Reglement).

Das Masterprogramm umfasst drei gleichwertige, obligatorische **Grundmodule** (insgesamt 45 ECTS) in Psychologie und Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaft sowie Sozial- und Geisteswissenschaften, je à 15 ECTS. Zusätzlich entscheiden sich die Studierenden für ein **Wahlmodul**, das eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema, entweder Familie oder Kinder und Jugend, erlaubt (15 ECTS). In diesem Wahlmodul sind auch die für die interdisziplinäre Masterarbeit notwendigen Methodenseminare enthalten. Das Kursangebot wird aus dem bestehenden Lehrangebot der beteiligten Studienbereiche zusammengestellt. Die **Masterarbeit** untersucht ein Thema aus dem Blickwinkel von mindestens zwei Disziplinen (30 ECTS).

3. Module

a) Obligatorische Module

Die obligatorischen drei Module sind: „Psychologie und Erziehungswissenschaften“, „Rechtswissenschaft“ sowie „Sozial- und Geisteswissenschaften“.

aa) Psychologie und Erziehungswissenschaften

Die Studierenden können aus dem definierten Kurs-Angebot diejenigen Master-Kurse belegen, die sie aufgrund ihrer disziplinaren Herkunft oder ihrer beruflichen Perspektive speziell interessieren. Da die Lerneinheiten jeweils 3 ECTS umfassen, sind davon mindestens fünf zu besuchen und erfolgreich abzuschliessen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fachwissen im Bereich der Paar- und Familienpsychologie, der psychologischen Forschung zu Eltern-Kind-Beziehungen, sowie klinisch-psychologische oder entwicklungspsychologische Inhalte mit Relevanz für Familie und Eltern-Kind-Beziehungen. Ebenso gehören Inhalte zu psychologischen Interventionen zum Lehrangebot. Die Studierenden wissen von verschiedenen Themenbereichen der erziehungs-

wissenschaftlichen Forschung über den Zusammenhang von Familie, Kindheit, Erziehung und Gesellschaft. Das Lehrangebot aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften bietet den Studierenden insbesondere die Möglichkeit, sich mit der Geschichte und Gegenwart unterschiedlicher politischer und wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen des Aufwachsens von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie auseinanderzusetzen und zentrale Theoriekonzepte, Forschungsstrategien und Schlüsselthemen erziehungswissenschaftlicher Forschung über Kinder und Familien kennen zu lernen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den ausserfamilialen pädagogischen Institutionen, ihren Beziehungen zur Familie sowie auf den professionellen und kulturellen Rahmenbedingungen des Erziehens in einer durch Diversität geprägten Gesellschaft.

Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen der entsprechenden Lerneinheit bestimmt.

bb) Rechtswissenschaft

Die Studierenden können aus dem definierten Kurs-Angebot diejenigen Master-Kurse belegen, die sie aufgrund ihrer disziplinaren Herkunft oder ihrer beruflichen Perspektive speziell interessieren. Da die Lerneinheiten jeweils 5 ECTS umfassen, sind davon mindestens drei zu besuchen und erfolgreich abzuschliessen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fachwissen im Familien- und Kindesrecht mit Fokus auf eherechtliche Fragen und im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Aber auch Jugendstrafrecht, Migrationsrecht oder islamisches und jüdisches Recht in der Schweiz bilden Aspekte, die im Studiengang diskutiert werden können. Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen der entsprechenden Lerneinheit bestimmt.

cc) Sozial- und Geisteswissenschaften

Die Studierenden können aus dem definierten Kurs-Angebot diejenigen Master-Kurse belegen, die sie aufgrund ihrer disziplinaren Herkunft oder ihrer beruflichen Perspektive speziell interessieren. Da die Lerneinheiten jeweils 3 ECTS umfassen, sind davon mindestens fünf zu besuchen und erfolgreich abzuschliessen.

Die Sozial- und Geisteswissenschaften untersuchen die Vielzahl an Konzepten der Kindererziehung sowie die Diversität von Familienformen, welche zusätzlich durch spezifische kulturelle Modelle und unterschiedliche Vorstellungen der Rolle des Mannes oder der Frau beeinflusst werden. Da die Tragweite dieser Sichtweisen ihre Grenzen nicht im häuslichen Bereich findet, berühren diese Fragen auch Fachleute, die im Bereich von Familie, Kinder und Jugendliche arbeiten. Dieses Modul zielt darauf, die aktuelle Situation und die historische Entwicklung betreffend Status des Kindes, intergenerationelle Verbindungen sowie ihre Beziehungen zu den betreffenden Institutionen (Familie, Staat, Politik, Unternehmen, Schule, Justiz- und Verwaltungsbehörden usw.) zu untersuchen. Unter Berücksichtigung der diversen Haltungen zu Elternschaft, Kindheit oder Jugend, erlauben die Lerneinheiten in den Sozial- und Geisteswissenschaften zum einen das Handeln des Einzelnen besser zu verstehen, zum anderen eine gewisse kritische Distanz zu den aktuellen Gegebenheiten zu entwickeln. Neuere Untersuchungen betreffend die jüngeren Altersgruppen bieten fundierte Kenntnisse zu Themen wie Einstieg ins Berufsleben, Identitätsdynamiken, Handhaben kultureller und religiöser Bezugfelder, Bezug zum Konsum oder etwa Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Jugendlichen. Die unterrichteten Untersuchungs- und Analysemethoden entsprechen den je eigenen Problemfeldern jeder Lehr- und Lerneinheit, den spezifischen geschichtlichen Kontexten und sind an die jeweiligen Kategorien betroffener Gruppen (Kinder, Jugend, Familien und Institutionen) angepasst. Die erworbenen Kompetenzen sind damit ebenfalls in anderen Berufsbereichen als nur in der wissenschaftlichen Forschung anwendbar.

Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen der entsprechenden Lerneinheit bestimmt.

b) Wahlmodul

Die Studierenden können sich – entsprechend ihrem Ausbildungsziel und ihren Interessen – für ein Wahlmodul im Umfang von 15 ECTS entscheiden. Möchten die Studierenden ihr Wissen in der Thematik der **Familie** vertiefen, so werden sie, unter Einbezug von aktuellen rechtlichen, gesellschaftlichen oder historischen Rahmenbedingungen, ein kohärentes Verständnis von Familie und familiären Prozessen entwickeln. Wählen sie das Wahlmodul **Kinder und Jugend**, werden sich die Studierenden aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen mit aktuellen Erkenntnissen zu Kindern und Jugendlichen, namentlich ihren Identitätsdynamiken, ihrer Handhabung kultureller und religiöser Bezugfelder oder ihrer Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, auseinandersetzen. In diesem Rahmen werden die Studierenden auch die Veranstaltungen zu denjenigen Forschungsmethoden besuchen, die sie zur Erstellung ihrer interdisziplinären Masterarbeit benötigen. Die Fachverantwortlichen der Lehr-/Lerneinheit, in Koordination mit dem Institut für Familienforschung und -beratung, werden entsprechend den vermittelten Inhalten ihre Veranstaltung einem Wahlmodul zuordnen. Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.

4. Evaluationen der Leistungen

Gemäss Art. 15 des Reglements erhalten die Studierenden eine Note für jedes Modul. Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Modulnote berechnet sich aus dem Mittelwert der ungewichteten Einzelnoten.

Als **Masterarbeit** ist eine interdisziplinäre, schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Masterexamen umfasst die schriftliche Arbeit sowie deren Verteidigung, insgesamt im Umfang von 30 ECTS (Art. 22 des Reglements). Dabei fliessen, sowohl in methodischer als auch in inhaltlicher Hinsicht, mindestens zwei Disziplinen ein (Art. 23 Abs. 1 des Reglements).

5. Sprachen

Die **Unterrichtssprache** ist je nach besuchten Lerneinheiten deutsch, französisch oder englisch. Es ist demnach keine Unterrichtssprache festgelegt. Der Studiengang kann mit dem Vermerk zweisprachig absolviert werden. Es gelten die in Art. 11 des Reglements festgelegten Bestimmungen.

Anhang: Tabellarische Übersicht

1. Übersicht

	ECTS
Master	
Modul Psychologie / Erziehungswissenschaften	15
Modul Rechtswissenschaft	15
Modul Sozial- und Geisteswissenschaften	15
Wahlmodul Familie <i>oder</i> Kinder und Jugend	15
Masterarbeit	30
Total	90

2. Obligatorische Grundmodule

	ECTS
Modul Psychologie / Erziehungswissenschaften (5 Kurse à 3 ECTS)	15
Modul Recht (3 Kurse à 5 ECTS)	15
Modul Sozial- und Geisteswissenschaften (5 Kurse à 3 ECTS)	15

3. Wahlmodul

	ECTS
Familie	15
<i>oder</i>	
Kinder und Jugend	15

5. Interdisziplinäre Masterarbeit

	ECTS
Schriftliche Arbeit	30